

Zuschussrichtlinien „Städtepartnerschaften“ der Stadt Kempten (Allgäu)

Die Festigung der Freundschaft und die Förderung der persönlichen Begegnungen zwischen den Menschen in Kempten und in unseren Partnerstädten ist die Basis lebendiger Städtepartnerschaften. Um dies zu unterstützen, gewährt die Stadt Kempten (Allgäu) Zuschüsse nach folgenden Richtlinien:

1. Voraussetzungen

Gefördert werden Begegnungen zwischen Kemptener Vereinen, Organisationen und sonstigen Einrichtungen mit entsprechenden Institutionen in den Partnerstädten.

Förderfähig sind

- Jugendbegegnungen und der Austausch von Schülerinnen und Schülern,
- sportliche Begegnungen,
- kulturelle Veranstaltungen,
- sonstige Begegnungen.

2. Verfahren

Anträge auf Förderung sind, soweit möglich, formlos bis 31.03. eines Jahres zu stellen. Die Bewilligung der Zuschüsse erfolgt im Rahmen der vorhandenen Haushaltsmittel in der Reihenfolge des Eingangs der Anträge.

3. Art der Zuschüsse

Als Leistungen kommen Zuschüsse zu den Fahrtkosten, Aufwandspauschale und Tagegeld für Teilnehmerinnen bzw. Teilnehmer unter 26 Jahren in Frage.

4. Höhe der Zuschüsse

4.1 Fahrtkosten

Zu den nachgewiesenen Fahrtkosten wird ein Zuschuss in Höhe von 25 % gewährt. Es sind grundsätzlich 3 Angebote einzuholen. Für Fahrten nach Quiberon ist der Zuschuss auf max. 770 €, bei Flügen nach Sligo auf max. 55 € pro Person begrenzt. Bei der Benutzung von Pkws werden 25 % der Fahrtkosten, die sich bei Anwendung des Bayerischen Reisekostengesetzes für Dienstreisen ergeben würden (z. Zt. 0,30 €/Kilometer), erstattet.

4.2 Tagegeld

Für Teilnehmerinnen und Teilnehmer im Alter unter 26 Jahren wird ein Tagegeld in Höhe von 4 € pro Tag und Person gewährt. Der maximale Förderungszeitraum beträgt 21 Tage.

4.3 Aufwandspauschale

Die Aufwandspauschale beträgt bei Besuchen in den Partnerstädten mit Gruppen bis 20 Personen 100 €, mit Gruppen über 20 Personen 200 €. Bei Begegnungen in Kempten verdoppeln sich diese Beträge.

Bei Durchführung einer öffentlichen Veranstaltung in Kempten erhöht sich der Zuschuss um 150 €.

Wegen der besonderen Stellung als städt. Dienststelle erhält die Sing- und Musikschule bei Begegnungen in Kempten zusätzlich einen Betrag in Höhe von 100 €.

5. Abrechnung

Der Gesamtzuschuss darf die Differenz der Einnahmen und Ausgaben nicht übersteigen.

Die abschließende Berechnung des Zuschusses und die Auszahlung erfolgt nach Vorlage

- einer vollständigen Aufstellung über die Einnahmen und Ausgaben,
- eines Berichtes über die Maßnahme,
- einer Liste der Teilnehmerinnen und Teilnehmer mit Geburtsdaten,
- der Originalrechnung des Busunternehmens mit Vorlage der Vergleichsangebote.

6. Die Richtlinie tritt mit Wirkung vom 1. September 2001 in Kraft.

Kempten (Allgäu), 08.10.2001

Dr. Ulrich Netzer
Oberbürgermeister